



## STADT WIESLOCH

Stadtwerke Wiesloch / Technischer Betriebsleiter  
Stadtwerke / Rüdiger Kleemann  
Tel.: 58803-20

Vorlage Nr.	31/2017
-------------	---------

Aktenzeichen:	815.61
---------------	--------

<b>2</b>
----------

**Tagesordnungspunkt:**

Erneuerung Trinkwasserleitung Gartenstraße, Baubeschluss

**Beratungsfolge:****Ausschuss für Technik und Umwelt****08.02.2017    öffentlich**

Vorangegangene Beratungen:

**Vorschlag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Gartenstraße im Zuge des Straßenausbaus und genehmigt die Projektkosten in Höhe von 464 T€ (netto) sowie die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 66 T€.

**Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:** **Ja**

In Form von:

 Pressemitteilung Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc) Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen Info-Veranstaltung Bürgerbeteiligung durch: **Nein**

Begründung:

**Beschluss des Ortschaftsrats:****Finanzierung:**

Für die Maßnahme in der Gartenstraße wurden im Wirtschaftsplan 2017 360 T € eingeplant. Darüber hinaus werden aus dem Wirtschaftsplan 2016 Mittel in Höhe von 38 T € in Form von Rückstellungen in das Jahr 2017 übertragen. Damit stehen für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Gartenstraße im Wirtschaftsplan 2017 Mittel in Höhe von 398 T € zur Verfügung. Aus diesem Grund müssen zur vollständigen Finanzierung des Projekts noch 66 T € überplanmäßigen Ausgaben genehmigt werden. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt über den Planansatz für die allgemeine Rohmeterweiterung. Hierfür stehen derzeit noch Mittel in Höhe von 100 T € zur Verfügung.

## Begründung:

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen Gartenstraße ist es dringend geboten, die weit über 50 Jahr alte Trinkwasserleitung nebst Hausanschlüssen zu erneuern, um spätere Aufbrüche der neuen Oberfläche zu vermeiden. Obwohl der Straßenbau die Kreuzungsbereiche nicht mit einschließt, ist für den Austausch der Trinkwasserleitung die Erneuerung bis zu den bestehenden Schieberkreuzen in den Kreuzungsbereichen (Mühlgasse und In der Bohn) angezeigt, weil hier ohnehin die Armaturen (Schieber und Hydranten) zur Einbindung vorgehalten werden müssen. Ebenso sollten, dort wo notwendig, die Hausanschlüsse auch im privaten Bereich erneuert werden, um auch hier spätere Belästigungen der Anwohner auszuschließen.

Für diese Maßnahme stehen im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 398 T€ (Planansatz 360 T€ + Rückstellungen aus 2016 38 T€) zur Verfügung. Die übersteigenden Projektkosten in Höhe von 66 T€ sind als überplanmäßige Ausgaben bereitzustellen. Die Finanzierung kann über den bisher nicht genutzten Planansatz für die allgemeine Rohmeterweiterung in Höhe von 100 T€ erfolgen.

Alternativ könnte der Leitungsbau allein auf den Ausbaubereich der Straße (auch ohne Hausanschlüsse im privaten Bereich) beschränkt werden. Die Baukosten würden sich dadurch um insgesamt 32 T€ verringern. Die Einbindung ins bestehende Netz wäre allerdings bei dieser Variante deutlich aufwendiger, weil zusätzliche Armaturen allein für die Einbindungsmaßnahmen (Desinfizieren, Spülen,...) auf der Strecke einzubauen sind. Die im Wirtschaftsjahr bereitstehenden Mittel würde bei dieser Variante auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung um rund 20 T€ (statt 66 T€) überschritten.

Ursächlich für den Kostenanstieg gegenüber dem Wirtschaftsplansatz ist, dass die Kostenschätzung des Ing.-Büro Albrecht gegenüber dem internen Kostenansatz für den Wirtschaftsplan (aufgestellt im Sommer 2016) von einem um 10 % höheren Niveau der Baukosten ausgeht.

Hinzu kommt, dass die Kosten für die Straßenoberfläche über den Leitungsgräben von den Leitungsträgern zu 100 % übernommen werden sollen. In der Vergangenheit kam der Straßenbaulastträger bei gemeinsamen Maßnahmen immer für die Straßenbaukosten über den Leitungsgräben auf. Nach Information von Büro Albrecht sind hierfür nun rd. 25 T€ innerhalb des Baukostenansatzes berücksichtigt.

### Kostenaufstellung [T€] Ausbaubereich von Kreuzung zu Kreuzung (Vollausbau)

	Interner Kostenansatz für Wirtschaftsplan	Kostenschätzung 2017 Büro Albrecht
Baukosten	260	311
Entsorgungskostenpauschale	41	41
	<hr/> 301	<hr/> 352
Nebenkostenpauschale (20 %)	60	70
	<hr/> 361	<hr/> 422
Unvorhergesehenes (10 %)	36	42
	<hr/> 397	<hr/> 464
Projektkosten	<b>397</b>	<b>464</b>
Unterdeckung zum Planansatz	---	66
Anteil Oberflächenkosten (enthalten in den Baukosten)	---	ca. 25

Hinweis: Der Kostenansatz im Wirtschaftsplan beruht auf einer internen Kostenschätzung. Die Kostenberechnung auf Entwurfsbasis erwarten wir von Büro Albrecht bis zur Sitzung (Änderungen gegenüber der Kostenschätzung würden in der Sitzung mitgeteilt werden).

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: }	Datum: } 30.01.17
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen: } n	Datum: }
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen:	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen:	Datum: 30.01.17
Zustimmung OB:	Handzeichen: Q	Datum: 30.01.17